

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2016/0088-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	29.02.2016
		Referent:	Bertram Felix
Haushalt 2016 der Stadt Bamberg Genehmigung der Haushaltssatzung			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
15.03.2016	Finanzsenat	Empfehlung	
16.03.2016	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 26.02.2016 hat die Regierung von Oberfranken den in der Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 9.805.500 € (Kernhaushalt: 2.713.000 €, Bereich Konversion: 7.092.500 €) sowie der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 22.850.801 € (Kernhaushalt: 14.872.465 €, Bereich Konversion: 7.978.336 €) unter folgenden Auflagen rechtsaufsichtlich genehmigt:

1. Die Konsolidierungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt sind mit Nachdruck fortzusetzen.
2. Das bereits vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept ist bis auf weiteres fortzuführen.
3. Zusätzliche freiwillige Leistungen dürfen nicht veranschlagt werden.
4. Mehreinnahmen und Minderausgaben, die sich beim Haushaltsvollzug ergeben, sind zur Verminderung des Kreditbedarfs, zur Stärkung der allgemeinen Rücklage oder zur erhöhten Tilgung zu verwenden.

Würdigung des Gesamthaushalts

In der Würdigung des Gesamthaushalts weist die Regierung von Oberfranken darauf hin, dass die Stadt Bamberg insbesondere durch die Einnahmeschwäche im Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr 2016 gerade die Mindestvoraussetzungen für die Genehmigung der Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen erfüllen kann.

„So erbringt der Verwaltungshaushalt nur einen Überschuss, der die Tilgungsausgaben der bisher aufgenommenen Kredite geringfügig überschreitet. ... Von der aus finanzwirtschaftlichen Gründen anzustrebenden Verpflichtung, zusätzlich einen möglichst hohen Anteil der Erneuerungsbauvorhaben an Straßen und den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens aus dem Zuführungsbetrag abzudecken, ist die Stadt noch weit entfernt.“

Verwaltungshaushalt

Die Regierung befürchtet, dass der Verwaltungshaushalt bereits bei einem teilweisen Ausfall der Gewerbesteuer nicht mehr auszugleichen sein wird, da die veranschlagten Einnahmen aus der Gewerbesteuer noch nicht gesichert sind.

„Insofern bestehen für die weitere Haushaltsentwicklung noch erhebliche Risiken.“

Belastet wird der Verwaltungshaushalt mit 35,5 % durch die Personalausgaben, die damit weiterhin den wichtigsten Ausgabenblock darstellen.

„Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat die Stadt Optimierungsmöglichkeiten im sozialverträglichen Rahmen auszunutzen. Sie hat sich zum Ziel gesetzt die Steigerung der Personalkosten auf die erwarteten Tarif- und Besoldungsanpassungen zu begrenzen.“

Verschuldung

Die Regierung stellt eine Verschuldung bezogen auf den Kernhaushalt von 406 € je Einwohner fest. Allerdings ist die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Bamberg nur eingeschränkt mit dem Durchschnittswert der kreisfreien Städte in der entsprechenden Größenklasse vergleichbar, weil die Stadt Bamberg die meisten kostenrechnenden Einrichtungen in den Entsorgungs- und Baubetrieb ausgelagert hat.

Die Regierung stellt klar, dass die Verschuldung des EBB von 1.798 € je Einwohner den Haushalt der Stadt Bamberg nicht belastet, solange der Eigenbetrieb kostendeckende Gebühren festsetzen kann.

Freiwillige Leistungen

Die Vorgabe des Haushaltskonsolidierungskonzepts hinsichtlich der rein freiwilligen Leistungen wurde im Verwaltungshaushalt 2016 erneut nicht umgesetzt. Bemerkenswert sei, dass die Steigerungen erst im Rahmen der Haushaltsberatungen entstanden sind.

„Wir erwarten auch weiterhin, dass die freiwilligen Leistungen jedes Jahr kritisch auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Bei der bisher erreichten Höhe der freiwilligen Leistungen erscheint es angebracht, die Ausgaben auf dieser Höhe zu begrenzen, wie es die Stadt in ihrem eigenen Haushaltskonsolidierungskonzept vorgibt.“

Stellenplan

Die Regierung stellt erneut fest, dass im Stellenplan erheblich mehr Stellen ausgewiesen werden, als tatsächlich besetzt sind. Es sei nicht zu erwarten, dass bei der weiterhin angespannten finanziellen Lage ein Großteil der bisher unbesetzten Stellen im Jahr 2016 noch besetzt werden kann.

„Wir erwarten deshalb, dass gerade im Tarifbereich noch einige Stellenanpassungen vorgenommen werden.“

Finanzplanung

Im Hinblick auf die Finanzplanung nimmt die Regierung Stellung zur Höhe der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen von 22.850.801 €, die zu erheblichen Belastungen der Finanzplanungsjahre führen:

„Wir erwarten, dass diese investiven Maßnahmen im Rahmen der eigenen Finanzverantwortung eingehend auf Dringlichkeit und Notwendigkeit hin überprüft werden. Aufgrund der bestehenden angespannten Haushaltslage und der unzureichenden Einnahmesituation sollte auch überprüft werden, ob alle vorgesehenen Maßnahmen unverzüglich durchgeführt werden müssen oder ob ihre jeweilige Umsetzung zeitlich gestreckt werden kann.“

Wegen weiterer Einzelheiten darf auf die Anlage verwiesen werden.

Nachdem die Genehmigung der Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen erneut nur unter Auflagen erteilt wurde, ist Folgendes veranlasst:

1. *Die Konsolidierungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt sind mit Nachdruck fortzusetzen.*
2. *Das bereits vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept ist bis auf weiteres fortzuführen.*
Die Vorgaben des Stadtratsbeschlusses vom 21.10.2015 (Haushaltskonsolidierung) sind deshalb strikt einzuhalten.
3. *Zusätzliche freiwillige Leistungen dürfen nicht veranschlagt werden.*
Weitere freiwillige Leistungen, insbesondere aber weitere Dauerverpflichtungen, sind unbedingt zu vermeiden.
4. *Mehreinnahmen und Minderausgaben, die sich beim Haushaltsvollzug ergeben, sind zur Verminderung des Kreditbedarfs, zur Stärkung der allgemeinen Rücklage oder zur erhöhten Tilgung zu verwenden.*
Damit erscheint die Verwendung von Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben nur zulässig, wenn diese Ausgaben zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendig und absolut - und zwar sowohl sachlich als auch zeitlich - unabweisbar bzw. unaufschiebbar sind. Mehreinnahmen und Minderausgaben können damit nicht zur Deckung neuer bzw. Aufstockung bereits vorhandener freiwilliger Leistungen herangezogen werden.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Vom Sitzungsvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erfüllung der Auflagen der Regierung von Oberfranken im Schreiben vom 26.02.2016 sicherzustellen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht keine Kosten.

Anlagen:

Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 26.02.2016

Verteiler:

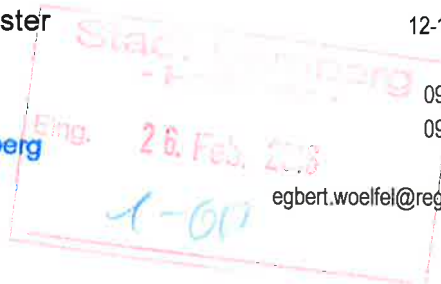
- | | |
|-------------------------------------|--|
| a) Amt 20/200 (2-fach) | zur Kenntnis und weiteren Veranlassung (Auflagen 1 bis 4); |
| b) Amt 11 | zur Kenntnis bezüglich des Stellenplanes; |
| c) Amt 20 | zur Haushaltsakte 2016; |
| d) Amt 20 | zum Vorgang „Beschlüsse“; |
| e) Amt 20/200 | zum Vorgang „Haushaltskonsolidierung“; |
| f) Amt 20/200 | zum Vorgang „Genehmigung und Veröffentlichung HH-Satzung“; |
| g) Referate 1, 2, 4, 5 und 6 | zur Kenntnis und Information der nachgeordneten Dienststellen. |



Regierung von Oberfranken, Postfach 110165, 95420 Bayreuth

Stadt Bamberg
z. Hd. von Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus
Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
OB
29. Feb. 2016



St-F-Di
22.01.2016

12-1512.01 k-2/16

Herr Böhm

0921 604 - 1724

0921 604 - 4724

K 101

egbert.woelfel@reg-ofr.bayern.de

26.02.2016

Ihr Zeichen
Datum Ihrer Nachricht

Unser Zeichen
Ansprechpartner
Telefon
Telefax
Zimmer
E-Mail

Datum

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Stadtrat hat am 16.12.2015 die Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2016 mehrheitlich beschlossen.

I.

Der in dieser Satzung enthaltene

a) Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts in Höhe von 9.805.500 € (davon für den Kernhaushalt 2.713.000 € und den Bereich Konversion 7.092.500 €) wird gem. Art. 71 Abs. 2 GO,

b) der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des "Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg" in Höhe von 11.581.000 € wird gem. Art. 71 Abs. 2 GO und Art. 88 Abs. 5 GO,

c) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt in Höhe von 22.850.801 € (davon für den Kernhaushalt

Hauptgebäude
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth
Buslinie 314 Haltestelle Sternplatz

Telefon 0921 604-0
Telefax 0921 604-1258
E-Mail poststelle@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Besuchszeiten
Mo-Do 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:30 Uhr
Fr 08:00 – 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

StOK Bayern in Landshut
IBAN: DE04 7500 0000 0074 3015 15
BIC: MARKDEF1750
Deutsche Bundesbank Regensburg



14.872.465 € und den Bereich Konversion 7.978.336 €) wird gem. Art. 67 Abs. 4 GO und

d) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des „Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg“ in Höhe von 17.911.000,00 € wird gem. Art. 67 Abs. 4 GO und Art. 88 Abs. 5 GO

in Verbindung mit Art. 110 Satz 2 und Art. 117 Abs. 1 GO

rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die weiteren Festsetzungen der Haushaltssatzung bedürfen keiner rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

II.

Würdigung des Gesamthaushalts und Auflagen

Insbesondere durch die Einnahmeschwäche des Verwaltungshaushalts kann die Stadt Bamberg im Haushaltsjahr 2016 gerade die Mindestvoraussetzungen für die Genehmigung der Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen erfüllen. So erbringt der Verwaltungshaushalt nur einen Überschuss, der die Tilgungsausgaben für die bisher aufgenommenen Kredite geringfügig überschreitet. Dabei sollte der Verwaltungshaushalt auch in der Lage sein, aus laufenden Einnahmen einen Anteil für die vermögenswirksamen Investitionen zu erbringen. Von der aus finanzwirtschaftlichen Gründen anzustrebenden Verpflichtung, zusätzlich einen möglichst hohen Anteil der Erneuerungsbauvorhaben an Straßen und den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens aus dem Zuführungsbetrag abzudecken, ist die Stadt noch weit entfernt.

Trotz dieser ungünstigen Ausgangslage kann die Stadt im Jahr 2016 eine Nettoneuverschuldung vermeiden. Dies gelingt vor allem durch den Einsatz von noch vorhandenen Rücklagemitteln in Höhe von 5.910 T€, von Darlehensrückflüssen der stadteigenen Hausbaugesellschaft in Höhe von 2.106 T€ und von veranschlagten Veräußerungserlösen in Höhe von 8.624 T€.

Nachdem zum Jahresende 2016 der noch frei verfügbare Rücklagenstand gerade der Mindestrücklage entspricht, stehen neben den zweckgebundenen Rücklagen bzw. Sonderrücklagen keine weiteren allgemeinen Rücklagemittel zur Stärkung des Haushalts zur Verfügung.

Nur durch den Einsatz der Ersatzdeckungsmittel ist es der Stadt möglich ihre im Vergleich zum Vorjahr um 8,5 Mio. € auf 30,9 Mio. € ausgeweiteten Investitionsmaßnahmen zu finanzieren.

Die Gewerbesteuereinnahmen pendeln sich auf einem geringen Niveau ein. Nach dem Anschreiben der Stadt sind selbst diese, unter dem Ansatz des Vorjahres veranschlagten Einnahmen aus der Gewerbesteuer noch nicht gesichert. Bereits ein teilweiser Ausfall würde dazu führen, dass die Stadt ihren Verwaltungshaushalt nicht mehr ausgleichen kann.

Die finanzielle Lage der Stadt Bamberg muss somit auch weiterhin als angespannt angesehen werden.

Nachdem auch weiterhin keine durchgreifende Verbesserung der finanziellen Lage der Stadt Bamberg zu erwarten ist, ist das Sanierungskonzept der Vorjahre fortzuführen.

Die Genehmigung der Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen der Stadt Bamberg erfolgt deshalb auch im Jahr 2016 unter folgenden Auflagen:

1. Die Konsolidierungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt sind mit Nachdruck fortzusetzen.
2. Das bereits vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept ist bis auf weiteres fortzuführen.
3. Zusätzliche freiwillige Leistungen dürfen nicht veranschlagt werden.
4. Mehreinnahmen und Minderausgaben, die sich beim Haushaltsvollzug ergeben, sind zur Verminderung des Kreditbedarfs, zur Stärkung der allgemeinen Rücklage oder zur erhöhten Tilgung zu verwenden.

Im Hinblick auf die weiterhin angespannte Haushaltslage weisen wir auf Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO hin, wonach die Stadt Aufgaben in geeigneten Fällen daraufhin untersuchen soll, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder durch die Heranziehung Dritter, mindestens ebenso gut erledigt werden können (Privatisierungsklausel).

Nach Nr. 4 Satz 2 der Vollzugsbekanntmachung zum kommunalen Unternehmensrecht vom 3. März 2003 (VollzugsBekKUR), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 25. Mai 2009, sollen die Gemeinden diese Prüfung mindestens alle fünf Jahre durchführen und das Ergebnis der Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich mitteilen.

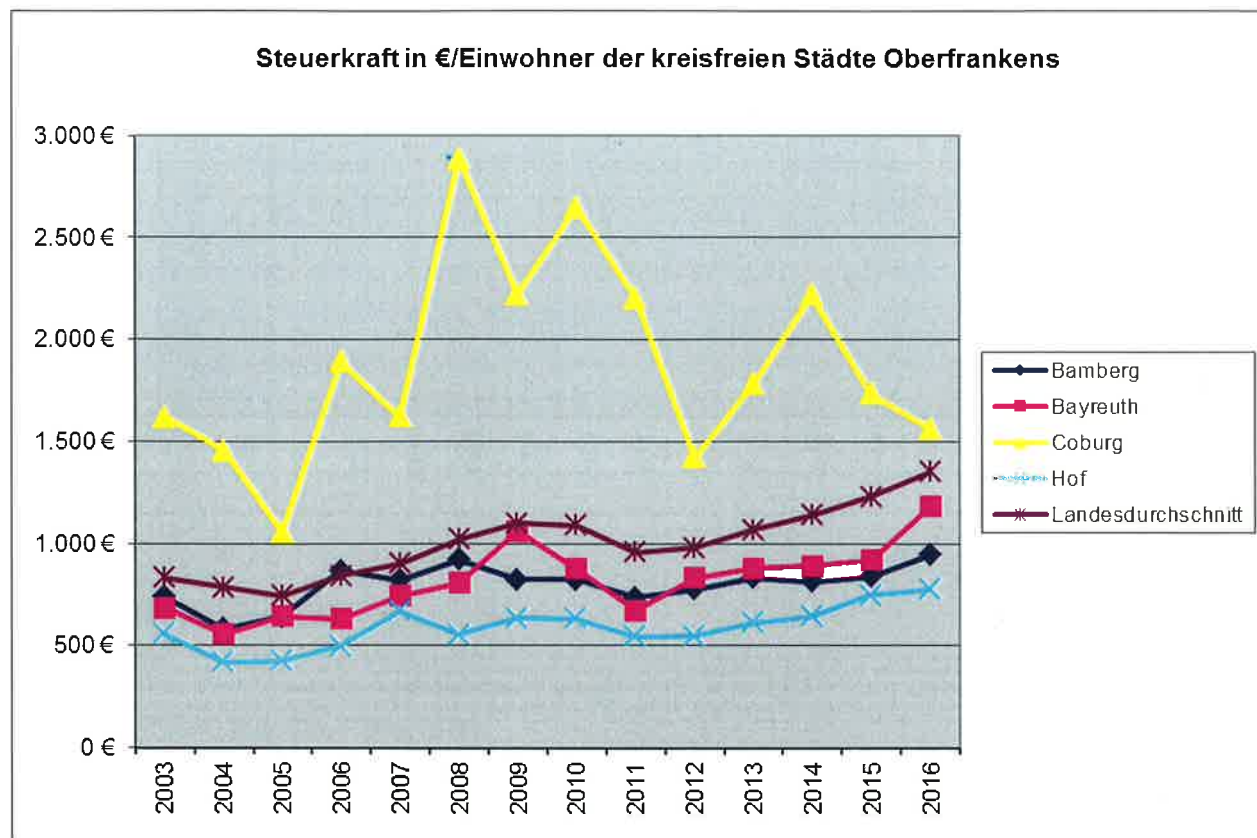
1. Steuerkraft, Umlagekraft

Die Stadt Bamberg hat im Jahr 2016 eine Steuerkraft von 944 € je Einwohner. Trotz des kräftigen Anstiegs von 13,6 % zum Vorjahr, verbessert sich die Stadt bayernweit nur von

Platz 19 auf Platz 18 der 25 kreisfreien Städte. Der bayernweite Anstieg der Steuerkraft aller kreisfreien Städte beträgt vom Jahr 2015 zum Jahr 2016 11,2 %.

In Oberfranken liegt die Stadt Bamberg weiterhin auf Platz 3.

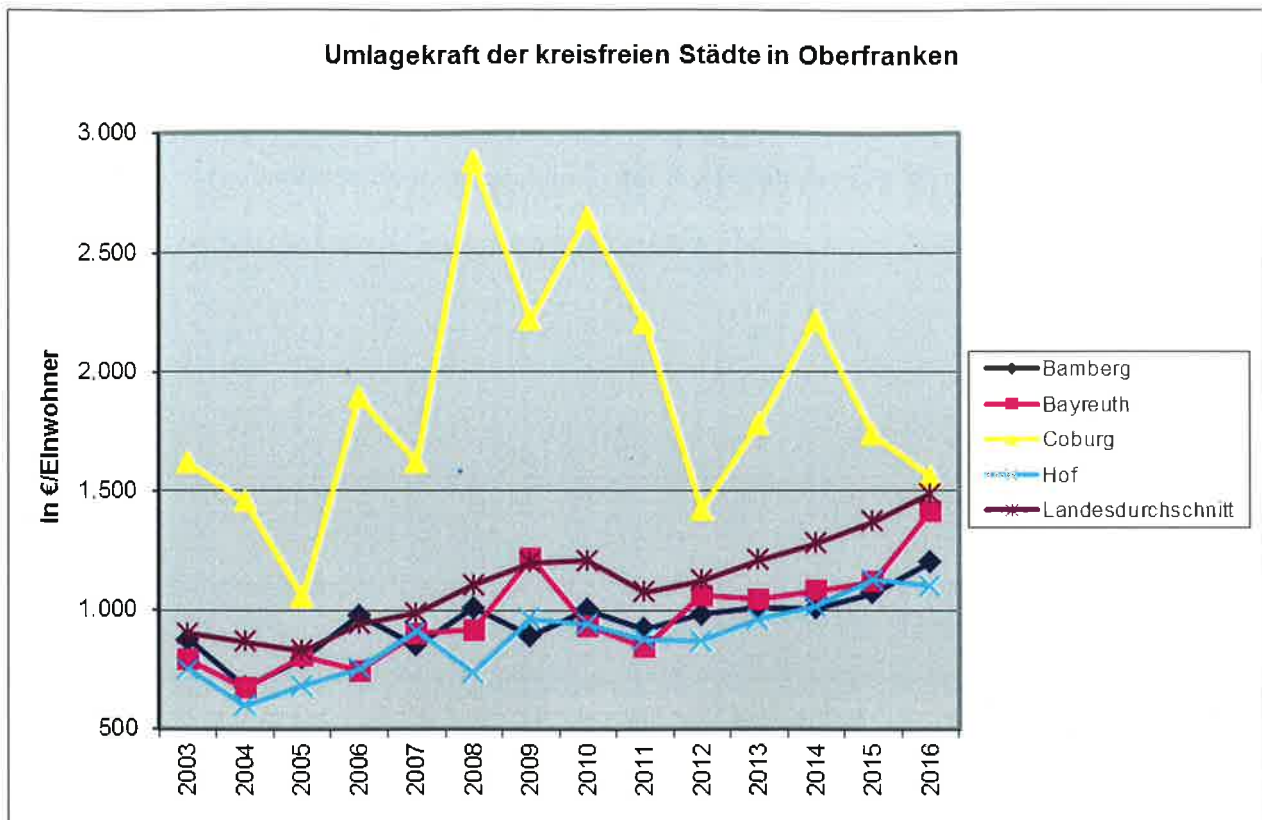
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuerkraft der oberfränkischen kreisfreien Städte in den letzten Jahren im Vergleich zum jeweiligen Landesdurchschnitt:



Auch bei der Umlagekraft je Einwohner, bei der neben den Steuerkraftzahlen noch 80 % der Schlüsselzuweisungen des vorhergehenden Jahres einfließen, verbessert sich die Stadt im Jahr 2016 mit einem Anstieg von 13,6 % bayernweit vom 20. auf den 15. Platz. In Oberfranken verbessert sie sich damit vom 4. auf den 3. Platz.

Sowohl bei der Steuer- als auch bei der Umlagekraft zeigt sich bei der Stadt Coburg ein deutlicher Rückgang, während die Stadt Bayreuth insbesondere vom Jahr 2015 zum Jahr 2016 kräftige Steigerungen verzeichnen kann.

Wie das folgende Diagramm zeigt, entspricht die Umlagekraft in den Städten Bayreuth und Coburg in etwa dem Landesdurchschnitt, während die Städte Bamberg und Hof deutlich unter dem Landesdurchschnitt verbleiben.



2. Verwaltungshaushalt

Das Volumen des Verwaltungshaushalts steigt vom Jahr 2015 zum Jahr 2016 von 190,7 Mio. € um 7,8 % auf 205,7 Mio. € an.

Nach den überdurchschnittlich guten Gewerbesteuereinnahmen der Jahre 2004 bis 2006, dem anschließenden Rückgang bis auf 29,0 Mio. € im Jahr 2009, einem geringen Wiederanstieg bis zum Jahr 2011 sind ab dem Jahr 2012 keine größeren Schwankungen mehr feststellbar.

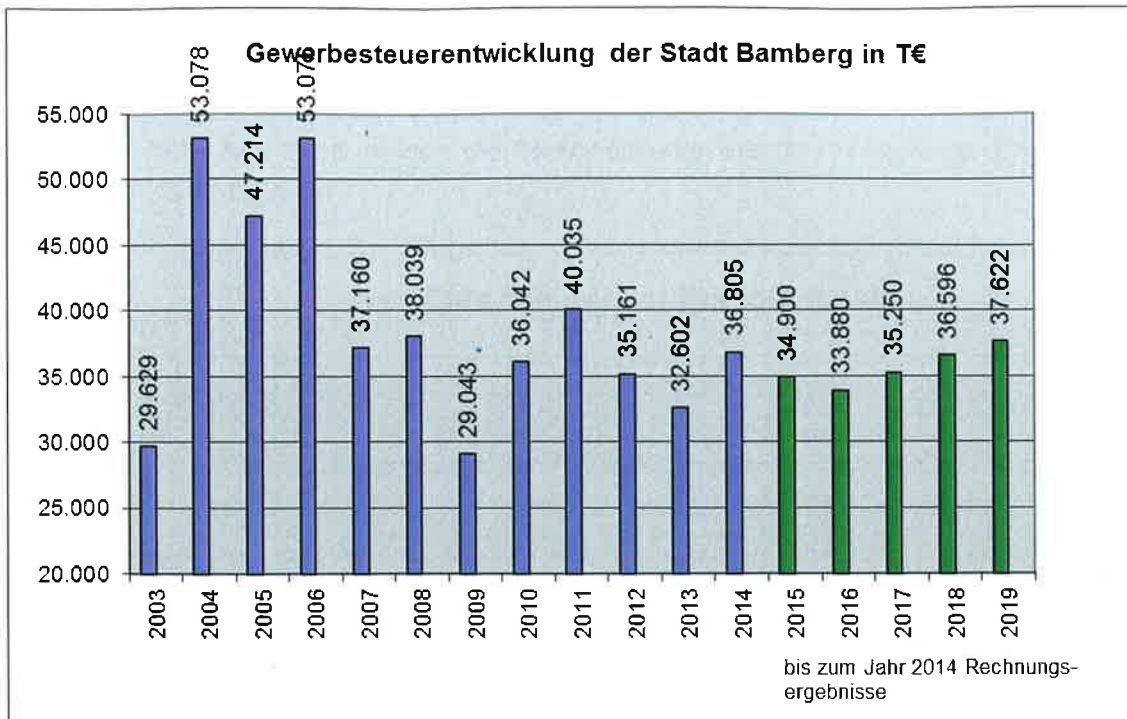
Nachdem im Jahr 2016 mit einem leichten Rückgang von 1.020 T€ oder 2,9 % auf 33.880 T€ gerechnet wird, sind die Gewerbesteuereinnahmen erstmals nicht mehr die wichtigste Einnahmequelle. Im Jahr 2016 erwartet die Stadt einen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 37.075 T€.

Die Gewerbesteuereinnahmen sollen auch in den Finanzplanungsjahren auf einem vergleichsweise geringen Niveau verbleiben.

Im Haushaltsjahr 2016 erwartet die Stadt, dass nach dem derzeitigen Sollstand von 29,7 Mio. € durch Nachholungen aus Vorjahren die noch bestehende Deckungslücke von 4,2 Mio. € geschlossen werden kann. Insofern bestehen für die weitere Haushaltsentwicklung noch erhebliche Risiken.

In der folgenden Übersicht ist die langjährige Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Bamberg dargestellt. Während der Finanzplanungsjahre sind nur geringe Stei-

gerungen eingeplant; die überdurchschnittlichen Werte der Jahre 2004 bis 2006 werden bei weitem noch nicht wieder erreicht.



Bei den Schlüsselzuweisungen ergibt sich gegenüber dem Haushaltsansatz von 21,9 Mio. € eine Mehreinnahme von 3,5 Mio. €. Im Vergleich zum Haushaltsansatz des Jahres 2015 steigen die Schlüsselzuweisungen der Stadt damit um 4,1 Mio. € an. Die Schlüsselzuweisungen sollen einen Ausgleich der fehlenden eigenen Steuerkraft erbringen. Nachdem die Stadt Bamberg bereits im zweiten Jahr in Folge einen kräftigen Anstieg der Schlüsselzuweisungen verzeichnen kann, deutet dies auf eine schwache eigene Steuerkraft hin. Dies zeigt auch die Tatsache, dass die Stadt Bamberg aufgrund ihrer weit unterdurchschnittlichen Steuerkraft für 2016 eine Sonderschlüsselzuweisung gem. Art. 3 Abs. 3 FAG in Höhe von 1,7 Mio. € erhält.

Die Stadtwerke Bamberg GmbH tragen wie im Vorjahr auch im Haushaltsjahr 2016 mit Zuweisungen von 6,8 Mio. € zu einer Stärkung des Verwaltungshaushalts bei. Darin ist neben der Konzessionsabgabe von 4,6 Mio. € eine Gewinnausschüttung von 2,0 Mio. € enthalten.

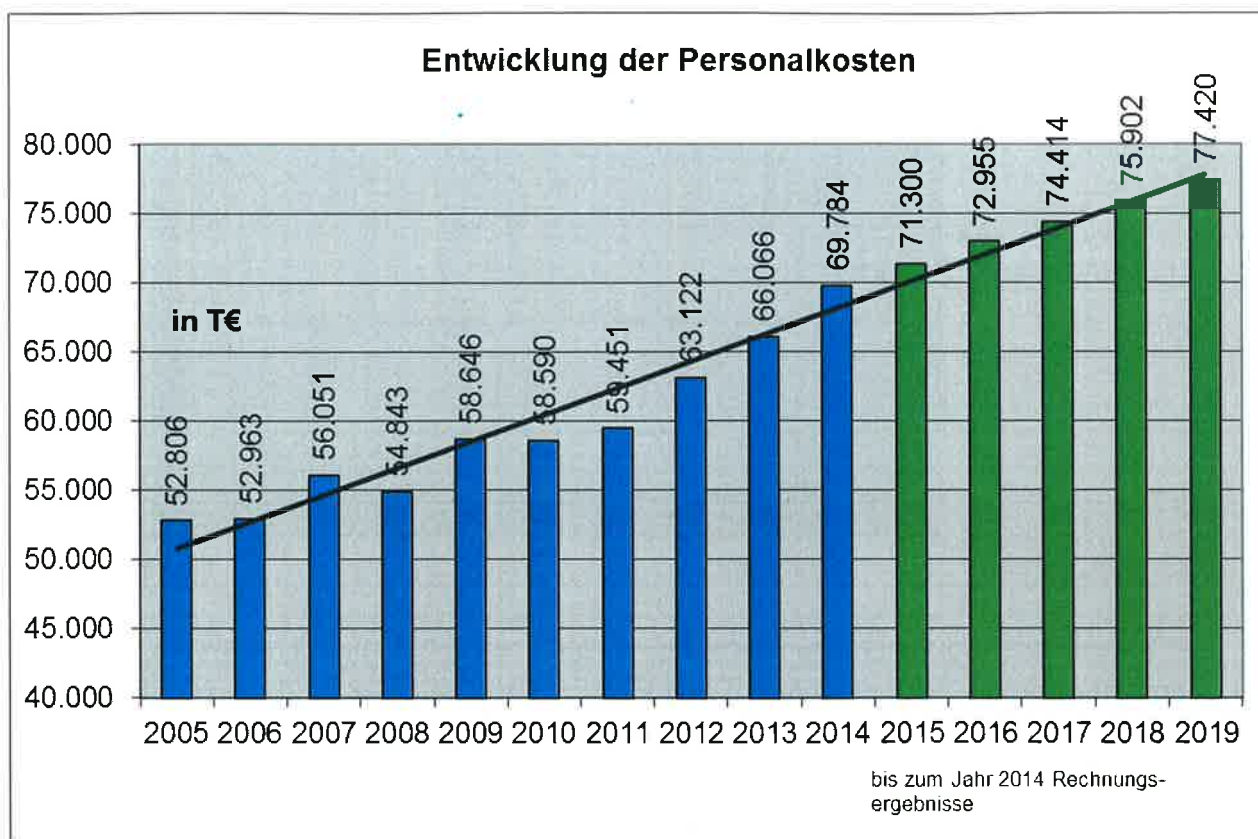
Der veranschlagte Überschuss im finanzwirtschaftlich bedeutsamen Abschnitt 90, in dem die wichtigsten Steuereinnahmen, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen zusammengefasst sind, erhöht sich überdurchschnittlich um 3,1 Mio. € oder 3,2 % auf 100,0 Mio. €.

Bei den weiteren wichtigen Einnahmeansätzen des Verwaltungshaushalts ergeben sich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

Nachdem die Umlagekraft der Stadt Bamberg gegenüber dem Vorjahr um 13,2 % angestiegen ist, erhöht sich die von der Stadt aufzubringende Bezirksumlage um 1,5 Mio. € auf 15,1 Mio. €, obwohl der Bezirk Oberfranken seinen Umlagesatz von 17,9 % um 0,4 % - Punkte auf 17,5 % gesenkt hat.

Der wichtigste Ausgabenblock im Verwaltungshaushalt sind die Personalausgaben. Sie umfassen im Haushaltsjahr 2016 bereits 35,5 % der gesamten Ausgaben des Verwaltungshaushalts.

Wie die folgende Übersicht zeigt, ergeben sich bei den Personalausgaben kontinuierliche Steigerungen, die sich auch während der Finanzplanungsjahre fortsetzen sollen. Vom Jahr 2015 zum Jahr 2016 steigen die Personalkosten von 71,3 Mio. € um 2,4 % oder 1,7 Mio. € auf 73,0 Mio. € an.



Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat die Stadt Optimierungsmöglichkeiten im sozialverträglichen Rahmen auszunutzen. Sie hat sich zum Ziel gesetzt die Steigerung der Personalkosten auf die erwarteten Tarif- und Besoldungsanpassungen zu begrenzen.

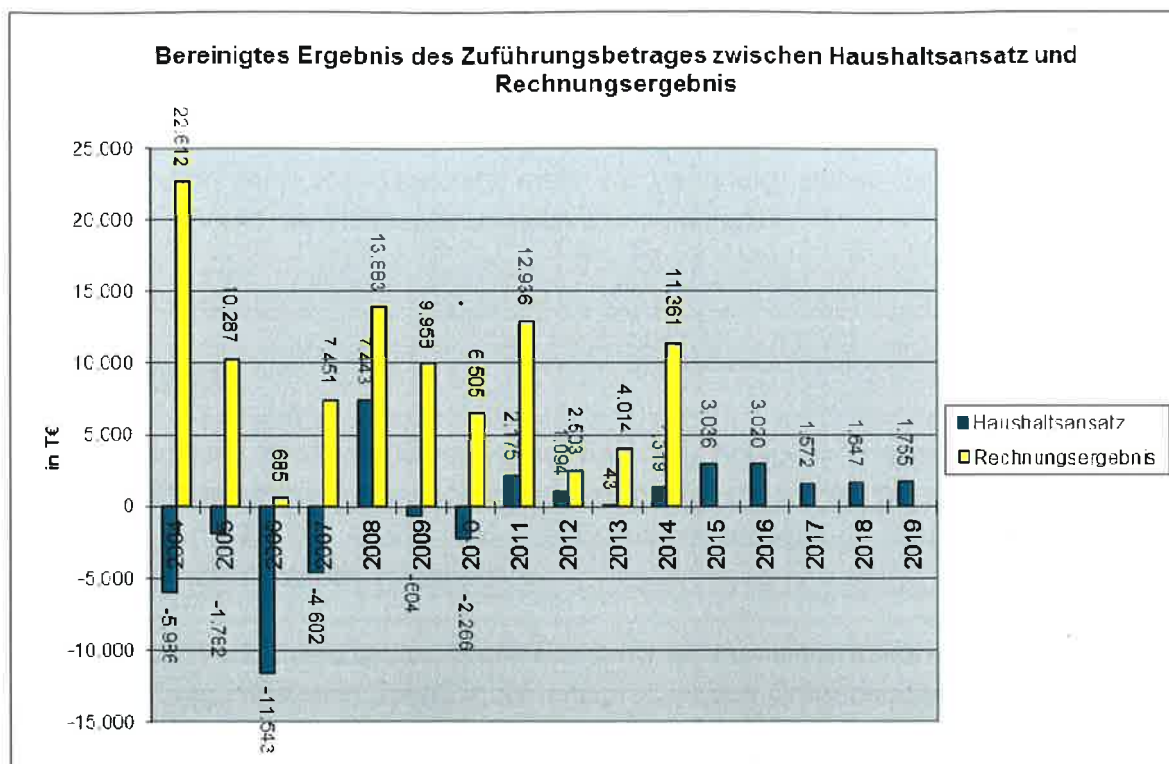
Im Verwaltungshaushalt des Jahres 2016 ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 3,2 Mio. € veranschlagt, die die ordentlichen Tilgungsausgaben nur um 0,1 Mio. € überschreitet.

Um die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Bamberg beurteilen zu können, wird der Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt um die

- ordentlichen Tilgungen
- Zuführung zum Verwaltungshaushalt
- Rückflüsse von Darlehen und die
- Investitionspauschale

bereinigt.

Im langjährigen Vergleich der jeweiligen Haushaltsansätze und der Rechnungsergebnisse ergibt sich für die Stadt das folgende Bild:



Nachdem im Haushaltsjahr 2016 der Zuführungsbetrag nur geringfügig über dem Tilgungsbetrag liegt, ergibt sich das positive bereinigte Ergebnis aus der Anrechnung von Darlehensrückflüssen und der Investitionspauschale.

3. Vermögenshaushalt

Das Volumen des Vermögenshaushalts erhöht sich zum Vorjahr von 27,1 Mio. € um 7,6 Mio. € oder 28,1 % auf 34,7 Mio. €. Ein Großteil des Erhöhungsbetrages entfällt dabei auf die Konversion.

Auf der Einnahmenseite haben sich die Veräußerungserlöse im Vergleich zum Vorjahr von 5,0 Mio. € auf 8,6 Mio. € erhöht und stellen damit wiederum einen wichtigen Finanzierungsanteil des Vermögenshaushalts dar.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts sieht die Stadt Kreditaufnahmen in Höhe von 9,8 Mio. € vor, wovon 2,7 Mio. € auf den Kernhaushalt und 7,1 Mio. € auf die Konversion entfallen. Nachdem für den Kernhaushalt ordentliche Tilgungen von 3,0 Mio. € eingeplant sind, tritt zumindest für diesen Bereich im Jahr 2016 keine Zunahme der Verschuldung ein.

Die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhöhen sich nochmals. Während vom Jahr 2014 zum Jahr 2015 eine Steigerung von 25,0 % veran-

schlägt war, erhöhen sich diese Ausgaben vom Jahr 2015 zum Jahr 2016 um weitere 37,9 % auf 30,9 Mio. €.

Der größte Ausgabeposten im Jahr 2016 ist die energetische Sanierung der Martinschule mit etwa 3,6 Mio. €.

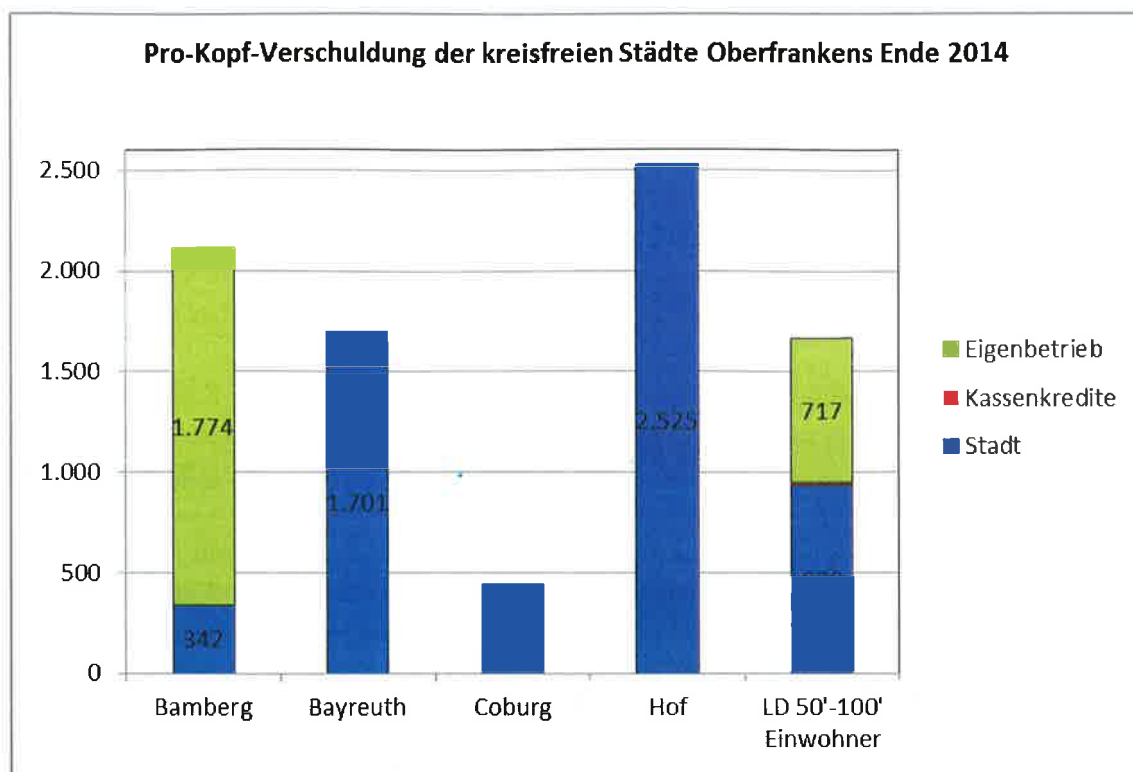
Das Investitionsvolumen während der Finanzplanungsjahre soll zwar nicht mehr den Umfang des Jahres 2016 erreichen, bewegt sich jedoch auch weiterhin auf einem hohen Niveau. Nachdem keine Rücklagemittel mehr zur Verfügung stehen, ist eine Nettoneuverschuldung während der Finanzplanungsjahre unumgänglich.

4. Verschuldung

Die Verschuldung der Stadt Bamberg hat nach der Anlage im Haushaltsplan zum Zeitpunkt der Haushaltsvorlage einschließlich der bestehenden Haushaltseinnahmereste einen Stand von 29,4 Mio. € oder 406 € je Einwohner erreicht. Im Haushaltsplan 2016 ist keine Nettokreditaufnahme vorgesehen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Bamberg ist nur eingeschränkt mit dem Durchschnittswert der kreisfreien Städte in der entsprechenden Größenklasse vergleichbar, weil die Stadt die meisten kostenrechnenden Einrichtungen in den Entsorgungs- und Baubetrieb (EBB) ausgelagert hat. Dieser Eigenbetrieb der Stadt soll zum Jahresende 2016 einen Schuldenstand von 130,6 Mio. € erreichen, was einer Verschuldung je Einwohner von 1.798 € und damit mehr als dem Vierfachen des Stadthaushalts entspricht. Solange der Eigenbetrieb kostendeckende Gebühren festsetzen kann, belastet die Verschuldung des Eigenbetriebs den Haushalt der Stadt nicht.

Im folgenden Diagramm ist die Pro-Kopf-Verschuldung der kreisfreien Städte Oberfrankens und des Landesdurchschnitts der kreisfreien Städten der Größenklasse 50 – 100.000 Einwohner nach dem letzten Statistischen Bericht des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zum 31.12.2014 dargestellt. Durch die verschiedenen Auslagerungen und Privatisierungen ist die Pro-Kopf-Verschuldung vor allem der kreisfreien Städte nur eingeschränkt mit Städten ähnlicher Größe vergleichbar.



Die zur Zeit bestehende Verschuldung ist für die Stadt durchaus verkraftbar. Problematisch zeigt sich allerdings die vorgesehene Nettoneuverschuldung während der Finanzplanungsjahre. In diesen Jahren muss die Stadt die fehlende Finanzierung aus Rücklagemitteln durch Kreditaufnahmen ausgleichen.

5. Allgemeine Rücklage

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 hat die Stadt Bamberg allgemeine Rücklagen von rd. 9,6 Mio. €. Davon sind zweckgebunden 7,8 Mio. € und als nicht zweckgebundene Rücklagen 1,8 Mio. € vorgesehen. Die nicht zweckgebundenen Rücklagen entsprechen gerade der Mindestrücklage und sollen im Jahr 2016 nur geringfügig verändert werden.

Im Haushaltsjahr 2016 tragen insbesondere die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen von rd. 5,7 Mio. € zur Finanzierung des Haushalts bei. Zum Jahresende soll der Rücklagenstand etwa 4,2 Mio. € betragen, wovon allerdings 2,0 Mio. € für verschiedene Maßnahmen bzw. für Sonderrücklagen zweckgebunden sind.

6. Freiwillige Leistungen

In einer Anlage zum Haushaltsplan sind die umfangreichen freiwilligen Leistungen der Stadt zusammengefasst. Sie sind aufgeteilt in bedingt freiwillige und rein freiwillige Leistungen. Nachdem die bedingt freiwilligen Leistungen nahe an Pflichtleistungen heranreichen, wird unterstellt, dass der Hinweis im vorgelegten Haushaltskonsolidierungskonzept,

die "generelle Obergrenze für die Veranschlagung der freiwilligen Leistungen des Jahres 2016 sind die Ansätze 2015", sich auf die rein freiwilligen Leistungen bezieht.

Diese Vorgabe wurde im Verwaltungshaushalt 2016 nicht umgesetzt. Wenngleich die Steigerungen nicht gravierend sind, so liegen die Summen der Mitgliedsbeiträge, der Zuweisungen und Zuschüsse und der sonstigen freiwilligen Leistungen jeweils über den Summen des Vorjahres. Bemerkenswert ist, dass die Steigerungen erst im Vollzug der Beratungen über den Verwaltungshaushalt aufgenommen worden sind.

Die gesamten freiwilligen Leistungen betragen nach den Übersichten der Stadt Bamberg 13,9 Mio. €, wobei gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 2,2 % oder 0,4 Mio. € eingetreten ist.

Wir erwarten auch weiterhin, dass die freiwilligen Leistungen jedes Jahr kritisch auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Bei der bisher erreichten Höhe der freiwilligen Leistungen erscheint es angebracht, die Ausgaben auf dieser Höhe zu begrenzen, wie es die Stadt in ihrem eigenen Haushaltskonsolidierungskonzept vorgibt.

7. Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Die Stadt hat die wichtigsten kostenrechnenden Einrichtungen, nämlich die Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie die Straßenreinigung und das Tiefbauamt im "Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg" (EBB) zusammengefasst.

Nachdem im Erfolgsplan des EBB im Jahr 2015 ein geringer Überschuss von 13 T€ veranschlagt war, ist im Jahr 2016 ein Fehlbetrag von 0,5 Mio. € ausgewiesen.

Der Investitionsschwerpunkt liegt wie in den Vorjahren im Entwässerungsbereich, auf den 9,8 Mio. € oder 80,3 % der gesamten Investitionen von 12,2 Mio. € entfallen.

Die Stadt Bamberg erstattet an den Entsorgungs- und Baubetrieb im Jahr 2016 für die Straßenentwässerung, die Straßenreinigung (für öffentliches Interesse), den Unterhalt Gewässer III. Ordnung und den Straßen- und Brückenbau mit Winterdienst insgesamt 9,02 Mio. € (im Vorjahr 8,5 Mio. €).

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2016 hat der EBB Schulden von 126,7 Mio. € angesammelt.

Im Jahr 2015 ist es dem EBB damit gelungen, die Verschuldung geringfügig um 0,2 Mio. € zu reduzieren.

Nachdem in der Übersicht zum Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2016 Kreditaufnahmen von 17,9 Mio. € und Tilgungen von 14,0 Mio. € vorgesehen sind, wird mit einer Verschuldung zum Ende des Jahres von 130,6 Mio. € gerechnet; dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.798 €.

Während der Finanzplanungsjahre ist eine weitere Zunahme der Verschuldung des Eigenbetriebs von rd. 8,3 Mio. € vorgesehen.

8. Stellenplan

Die Stellenbesetzungen im Stellenplan der Stadt Bamberg überschreiten die Obergrenzen für Beförderungssämter entsprechend der Vorgaben des Art. 26 Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG) nicht.

Wie in den Vorjahren hat die Stadt auch im Stellenplan des Jahres 2016 erheblich mehr Stellen ausgewiesen, als sie am 30.06.2015 besetzt hatte. Im Einzelnen sind dies:

	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015	Zahl der Stellen im Stellenplan 2016	Überschuss
Stadtverwaltung Beamte	343	376	33
Stadtverwaltung Arbeitnehmer ohne Sozial- u. Erziehungsdienst	652	713	61
Stadtverwaltung Arbeitnehmer im Sozial- oder Erziehungsdienst	23	32	9
Stellenplan Eigenbetrieb Stadtentsorgung/Baubetrieb Beamte	6	9	3
Stellenplan Eigenbetrieb Stadtentsorgung/Baubetrieb Arbeitnehmer	196	281	85
zusammen	1.220	1.411	191

Nachdem im Stellenplan auf das jeweilige Haushaltsjahr abzustellen ist, wurde der Stadt bereits in den Vorjahren aufgegeben, in Zukunft nur die Stellen einzusetzen, die im jeweiligen Haushaltsjahr voraussichtlich benötigt werden. Bei der weiterhin angespannten finanziellen Lage ist nicht zu erwarten, dass ein Großteil der bisher unbesetzten Stellen im Jahr 2016 noch besetzt werden kann. Wir erwarten deshalb, dass gerade im Tarifbereich noch einige Stellenanpassungen vorgenommen werden.

Nicht nachvollziehbar ist, dass bei den Beamten der Stadt im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr 4 zusätzliche Stellen ausgewiesen worden sind, obwohl im Jahr 2015 bereits 20 unbesetzten Stellen ausgewiesen waren. Durch die geringeren tatsächlich besetzten Stellen erhöhen sich die unbesetzten Stellen im Jahr 2016 auf 33 Stellen.

9. Finanzplanung und Verpflichtungsermächtigungen

Der Finanzplan der Stadt Bamberg ist während der Finanzplanungsjahre ausgeglichen. Es ist vorgesehen, dass die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in geringen Schritten bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ansteigt.

Bei der Gewerbesteuerentwicklung während der Finanzplanungsjahre entsprechen die von der Stadt erwarteten Einnahmen in etwa den Orientierungsdaten der Steuerschätzung vom Mai 2015.

Dagegen sollen die Zuwächse bei der Einkommensteuerbeteiligung deutlich hinter den Orientierungsdaten zurückbleiben. Bei den Personalkosten hat die Stadt bis zum Jahr 2019 Steigerungsraten von 2,0 % veranschlagt. Es ist zu hoffen, dass diese vergleichsweise geringen Steigerungen auch tatsächlich ausreichen.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen von 22.850.801 € sollen überwiegend in den Jahren 2017 und 2018 zu Investitionen führen. Im Vergleich zum Vorjahr steigen sie um rd. 78 % an und führen zu erheblichen Vorbelastungen der Finanzplanungsjahre. Wir erwarten, dass diese investiven Maßnahmen im Rahmen der eigenen Finanzverantwortung eingehend auf Dringlichkeit und Notwendigkeit hin überprüft werden. Aufgrund der bestehenden angespannten Haushaltslage und der unzureichenden Einnahmesituation sollte auch überprüft werden, ob alle vorgesehenen Maßnahmen unverzüglich durchgeführt werden müssen oder ob ihre jeweilige Umsetzung zeitlich gestreckt werden kann.

Es wird gebeten, die Haushaltssatzung amtlich bekannt zu machen und der Regierung ein Exemplar des betreffenden Amtsblattes zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen



Krug
Ltd. Regierungsdirektor